

Hanf und Flachs.

Berlin, 15. Juni. (W. B.) Von Händlern und Verbrauchern wird jetzt vielfach die bevorstehende Hanf- und Flachs-ernte aufgekauft. Wie amtlicherseits mitgeteilt wird, dürfte demnächst diese Ernte beschlagnahmt werden, sodaß ihre Lieferung dann nur noch an die vom Preussischen Kriegsministerium geschaffene Kriegsflechtsbau-Gesellschaft m. b. H. erfolgen darf. Diese Gesellschaft wird den Flachs zu einem angemessenen mit Zustimmung der Behörde festgesetzten Preise erwerben und bestimmten Röst- und Aufbereitungsanstalten zur Verarbeitung zuführen. Der Verkauf der Ernte an Händler oder Verbraucher ist unter diesen Umständen zwecklos, da später die Lieferung doch nicht erfolgen kann. Das Rösten des Strohes und die Ausarbeitung der Fasern durch Landwirte wird dagegen auch später erlaubt und erwünscht bleiben.